



solidierung, vorsichtiges in der Region Hannover und der größte Landesbetrieb. Die Leistungs-

2640. Im vergangenen Jahr wurden fast 61000 Patienten stationär behandelt. Die Verweildauer sank leicht von 7,52 auf 7,46 Tage. Die Zahl

von 2014. Im vergangenen Jahr warben die Wissenschaftler 85,7 Millionen Euro ein (2014: 87,8 Millionen Euro). Die Arbeitsplätze von 854 Mitarbeitern wurden mit dem Forschungsgeld finanziert. Für 2016 prognosti-

cher: 2015 standen 2178 Frauen und lediglich 1246 Männer an der MHH, die meisten von ihnen (60 Prozent) Medizin. Die weiteren Studenten verteilten sich auf Zahnmedizin, Biochemie und Public Health.

„Faires Verfahren“ der Klinik

VON THOMAS NAGEL

HANNOVER. Selbst 26 Jahre nach der Doktor-Arbeit von Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) beschäftigen sich Juristen mit der Promotion. Die MHH hatte bei der Abstimmung, ob der Ministerin der Titel wegen Abschreibens (Plagiaten) der Titel entzogen werden muss, die nicht promovierten Senatsmitglieder ausgeschlossen (NP berichtete). MHH und Niedersächsisches Wissenschaftsministerium fanden dieses Verfahren einwandfrei, Mitarbeiter der Internet-Plattform „Vroni-Plag Wiki“ sahen das Niedersächsische Hochschulgesetz (NHG) verletzt.

Die NP fragte bei Professor Klaus Gärditz nach. Er hat einen Lehrstuhl für Öffentliches Recht an der Uni Bonn. „Diese Frage ist bislang in keinem Hochschulgesetz geregelt, sondern eine umstrittene Frage der Interpretation“, antwortete er. Klar sei, dass Prüfungsleistungen nur von Personen bewertet werden dür-

fen, die über eine gleichwertige Qualifikation verfügen. Sprich nur promovierte Personen dürfen eine Doktor-Prüfung abnehmen.

Im Falle von der Leyen habe es sich aber um eine „Mängelfeststellung“ gehandelt: „Daher geht die überwiegende Auffassung – mich eingeschlossen – bislang davon aus, dass die Organe in regulärer Besetzung entscheiden.“ Also hätte die MHH bei der Entscheidung Causa von der Leyen die beiden Studenten und die zwei nicht-wissenschaftlichen Angestellten nicht ausschließen dürfen.

Professor Gärditz schränkt aber ein, in der Rechtsprechung und der wissenschaftlichen Praxis sei dieses Problem „umstritten“. Deshalb könne er die Entscheidung der MHH nachvollziehen, die das Verfahren als „Prüfungsentscheidung“ bewertet habe. Zumal es bei einer knappen Entscheidung auch Kritik gegeben hätte, wenn die nicht promovierten Senatsmitglieder (insgesamt 13, davon vier nicht gradu-

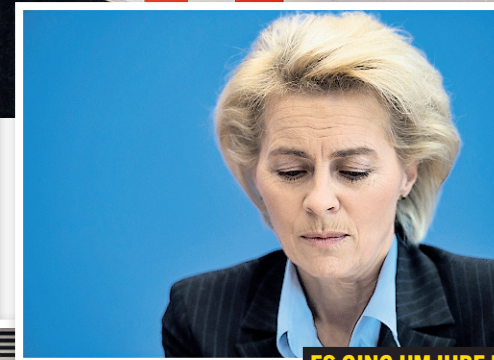
iert) das Zünglein an der Waage gewesen wäre: „Die MHH scheint mir daher im Interesse eines fairen Verfahrens gegenüber der Betroffenen den sichereren Weg gegangen zu sein.“ Das sei nicht zu beanstanden.

Die MHH hatte sich bei ihrem Verfahren auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1973 berufen. In der Antwort von Professor Gärditz spielt diese Entscheidung keine Rolle.

Die NP hatte auch bei Professor Volker Epping, Präsident der Leibniz-Universität, um eine Stellungnahme gebeten. Der Jurist ist Herausgeber des Kommentars zum NHG. Er hatte jedoch eine Antwort unter dem Hinweis, dass er den entsprechenden Passus nicht geschrieben habe, abgelehnt.

HELLE WOLKEN AM HORIZONT DER MHH:
In drei Jahren ist es dem Management und den Mitarbeitern gelungen, die Finanzen zu konsolidieren. 2016 könnte die MHH ein Plus erwirtschaften.

MHH



ES GING UM IHRE KARRIERE:
Ursula von der Leyen durfte ihren Dokortitel behalten. MHH-Ombudsmann Thomas Werfel verkündete im März 2016, dass die Doktorarbeit (rechts) zwar Fehler enthalte, aber kein Fehlverhalten vorliege. Der MHH-Senat hatte bei der Entscheidung über den Dokortitel der Ministerin die nicht-promovierten Mitglieder ausgeschlossen.

